

Beschluss zu VO/GV12/2017-0576

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Korrektur der Eröffnungsbilanz

Übersicht zur Beratung:

16.05.2017	Gemeindevertretung	SI/12/GV12-73	an Verwaltung zurück verwiesen
27.06.2017	Finanzausschuss	SI/12/FinA-21	ungeändert beschlossen
18.07.2017	Gemeindevertretung	SI/12/GV12-74	ungeändert beschlossen

Beschluss:

16.05.2017 **Gemeindevertretung Barnekow** **SI/12/GV12-73** **Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow**

Nach längerer Diskussion wird durch die Gemeindevertretung festgelegt, diese Beschlussvorlage in den Finanzausschuss zu verweisen. Die Gemeindevertreter benötigen weitere Informationen zur festgelegten Höhe des geänderten Bilanzwertes.

Die Gemeindevertreter weisen darauf hin, dass nicht alle Gemeindevertreter bzw. sachkundigen Einwohner zu allen Sitzungen eine Einladung erhalten. Dies ist dringend erforderlich.

18.07.2017 **Gemeindevertretung Barnekow** **SI/12/GV12-74** **Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt gemäß § 12 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Neubewertung des Grundstückes 92/3 von bisher 28 €/m² auf 9,00 €/m². Damit ändert sich der Bilanzwert für das Grundstück (17.162 m²) von bisher 480.536,00 € auf 154.458,00 €. Die Wertänderung wird ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Heine
Bürgermeisterin